

**Reglement
über den Finanzhaushalt und den Finanzausgleich
der Römisch-katholischen Körperschaft
des Kantons Zürich
(Finanzreglement)**

(Änderung vom 5. Dezember 2013)

Die Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich beschliesst¹:

I. Das Reglement über den Finanzhaushalt und den Finanzausgleich der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 25. Juni 2009 wird wie folgt geändert:

§ 7. ¹ Die Rechnungsprüfungskommission ist zuständig für die Kontrolle des Finanzhaushaltes der Kirchgemeinde. Sie hat die Prüfung des Finanzhaushaltes und des Rechnungswesens nach finanzpolitischen und finanztechnischen Gesichtspunkten vorzunehmen.

Finanzhaushalts-
und Rechnungs-
prüfung

² Sie besteht aus mindestens drei Mitgliedern, einschliesslich der Präsidentin oder des Präsidenten.

³ Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission ist wählbar, wer im Zeitpunkt der Wahl stimm- und wahlberechtigtes Mitglied der Kirchgemeinde ist. Die Kirchgemeindeordnung kann den Wohnsitz in einer anderen römisch-katholischen Kirchgemeinde des Kantons Zürich vorsehen.

⁴ Die Wahl der Rechnungsprüfungskommission und der Präsidentin oder des Präsidenten findet durch die Kirchgemeindeversammlung statt, sofern die Kirchgemeindeordnung nicht die Wahl an der Urne vorsieht. Mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten konstituiert sie sich selber.

⁵ Die finanztechnische Prüfung des Kirchgemeindefinanzhaushaltes muss durch eine Person geleitet werden, die über die notwendige Fachkunde verfügt. Erfüllt kein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission diese Anforderung, ist eine externe Prüfungsstelle nach den Vorschriften des kantonalen Rechts für die politischen Gemeinden einzusetzen. Der Synodalrat legt zusammen mit der Rekurskommission in einem Merkblatt die Anforderungen an die Fachkunde fest.

II. Diese Reglementsänderung tritt auf den 1. April 2014 in Kraft.

Im Namen der Synode

Der Präsident:
André Füglistler

Der Aktuar:
Fritz Umbricht

Rechtskraft

Diese Änderung ist rechtskräftig ([ABI 2014-03-14](#)).

¹ [ABI 2013-12-13](#).